

Zusätzlicher Baustein zum Tarif Smart und Best

Amts- und Dienst-Haftpflichtversicherung

Wer braucht sie?

- **Beamte**
- **Angestellte des öffentlichen Dienstes**, wie z. B. Bedienstete von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, kirchlichen Einrichtungen, juristische Personen des privaten Rechts, an denen der Staat, die Gemeinden oder Gemeindeverbände zu mindestens 50 % beteiligt sind, gemeinnützig anerkannte Einrichtungen, kommunalen Landesverbänden
- **Inhaber öffentlicher/hoheitlicher Ehrenämter** wie z. B. freiwillige Feuerwehr, Bürgermeister, Laienrichter

Welche Tätigkeitsbereiche können wir nicht versichern?

- **Planerische Tätigkeiten** (z. B. als Architekt oder Ingenieur) sowie der Tätigkeit als Bauleiter, Projektsteuerer oder Bausachverständiger
- **Technische Berufstätigkeiten** (z. B. im Kraftfahrzeug- und Nachrichtenwesen, in der Waffenverwaltung oder -betreuung)
- **Flugsicherungs- und Lotsentätigkeiten;**
- **Forschungs-, wissenschaftliche oder gutachterliche Tätigkeiten** auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie, Biologie, Gentechnologie, Physik oder Chemie
- **Ärztliche oder tierärztliche Tätigkeiten sowie Hebammenleistungen**
- **Verwaltung von Grundstücken**
- **Leitung von Instituten, Einrichtungen, Betrieben o. ä.** oder von Projekten mit bzw. zur Forschung oder wissenschaftlicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizin, Pharmazie, Biologie, Gentechnologie, Physik oder Chemie
- **Führung oder Leitung von Krankenhäusern, Kliniken und wirtschaftlichen Betrieben**

Was leistet sie?

Wir springen ein, wenn Sie als Beamter oder Bediensteter des öffentlichen Dienstes bei der Ausübung Ihres Amtes einem Dritten Schaden zufügen. In diesem Fall kümmern wir uns um die Regressansprüche, mit denen Ihr Dienstherr unter Umständen an Sie herantritt.

- Darüber hinaus besteht auch Versicherungsschutz für
- den sogenannten „Dienstfahrzeug-Regress“ bis 50.000 Euro (Beschädigung von Fahrzeugen des Dienstherrn)
 - Schäden, die Sie Ihrem Dienstherrn unmittelbar zufügen bis 50.000 Euro (Schäden am Fiskaleigentum)

- Schäden durch das Abhandenkommen von Sachen Ihres Dienstherrn bis 50.000 Euro (z. B. Verlust von Ausrüstungsgegenständen)

Außerdem beinhaltet die Amts- und Diensthaftpflichtversicherung auch eine **Vermögensschaden-Haftpflicht** in Höhe von 50.000 Euro. Wird eine höhere Versicherungssumme für Vermögensschäden gewünscht, kann eine separate Vermögensschaden-HV über die Abteilung Vermögensschaden abgeschlossen werden.